

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“
(Zeitungspreisliste Nr. 7290)

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit den Gratisbeilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Der Schleswig-Holsteinische Landwirth“ und kostet bei der Expedition sowie bei den Postanstalten nur 1 Mark 40 Pfennige vierteljährlich mit Bestellgeld.



Fernsprechanruf Nr. 3.

Anzeigen

werden die 5-gespaltete Korpuszeile mit 15 Pfg., berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. Reklamen per Zeile 30 Pfg.

Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 3553.

Ahrensburg, Sonnabend, den 31. Mai 1902.

25. Jahrgang.

Siehe: Stormarnsches Sonntagsblatt.

Bestellungen

auf unsere Zeitung für den Monat Juni werden von den Landbriefträgern, sowie von der Expedition zum Preise von

47 Pf.

entgegen genommen.

Die Expedition.

Zur Katastrophe auf den westindischen Inseln.

Aus Fort de France, 27. Mai, wird gemeldet: Gestern Abend erfolgte ein furchtbarer neuer Ausbruch des Vulkans. Die Flammen schlugen während einer Stunde bis 150 Meter in die Höhe. Der Durchmesser des Kraters betrug 300 Meter. Das Schauspiel war von einem gewaltigen Sturm und Ausleuchten zahlloser Blitze begleitet. Das Unwetter blieb auf die nächste Umgebung des Vulkans beschränkt, es rief unter der Bevölkerung große Erregung hervor.

Von St. Vincent wird gemeldet, daß der Ausbruch der Soufriere wohl an Heftigkeit abgenommen hat, daß aber die vulkanische Thätigkeit noch immer andauert und die Bevölkerung in beständiger Angst erhält. Es ist bisher noch ganz unmöglich, sich der Soufriere zu nähern und festzustellen, welche Veränderungen der Ausbrüche in dem zunächst gelegenen Gebiet von 12 Quadratkilometern hervorgerufen haben. Im Ganzen scheinen zirka 1700 Personen das Leben verloren zu haben, und 600 liegen noch mit furchtbaren Brandwunden bedeckt und an anderen, durch den Steinregen veranlaßten Verletzungen leidend, in den Hospitälern. Die Nothlage ist noch immer sehr betrüblich. Hilfe kommt aber von allen Seiten, und der Londoner Manjon Hauje Foud hat bereits die Höhe von nahezu 900 000 Mk. erreicht.

Aus eigener Kraft.

Roman von Adolf Streckfuß.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Kndwe nahm Emma das triefende Taschentuch ab und wusch sich zuerst die Augen und dann das blutbesiedelte Gesicht; doch konnte er damit nicht recht zu Stande kommen, das geronnene Blut wollte sich nicht so leicht entfernen lassen.“

„Darf ich Ihnen behülflich sein?“ fragte Clara freundlich.

Kndwe schaute auf, mit einem Blick der Verwunderung musterte er das ihm unbekannt junge Mädchen. „Wen hast Du denn da aufgegabelt, Kleine? Wer ist das Frauenzimmer?“ brummte er mürrisch.

„Ich bin die neue Erzieherin der beiden Fräulein von Funt,“ erwiderte Clara an Emmas Stelle. „Ich habe in Berlin einen Sanitätskursus durchgemacht und gelernt, bei Verwundungen einen vorläufigen Verband anzulegen. Wollen Sie mir erlauben, nach Ihrer Verwundung zu sehen?“

„So, so! Sie wollen an dem alten Axel probieren, ob Sie etwas gelernt haben? Viel wird's nicht sein, aber da ich meinen alten Kopf nicht oben sehen kann, sehen Sie jedenfalls mehr, als ich selbst vermag. Gucken Sie sich also meinewegen den alten Schädel einmal an, hier oben quer drüber weg hat der zweite Schlag getroffen. Einem andern

Deutsches Reich.

Es hat sich ein Komitee von hervorragenden New-Yorker Bürgern gebildet, um dem Kaiser als Gegengabe für die Statue Friedrichs des Großen die kostbare Statue George Washington's anzutragen. Die Bewegung wird den bisherigen privaten Charakter ablegen und eine offizielle Bedeutung annehmen, sobald aus Berlin die Nachricht eintrifft, daß das Geschenk angenommen werden würde. — Die New-Yorker Sensationspresse behandelt inzwischen die Denkmalspende noch immer unter dem Gesichtspunkte, daß sie ein Vorwand sei für einen geplanten Besuch des Kaisers oder des Kronprinzen in Amerika. Der deutsche Botschafter v. Holleben erklärt darauf, daß es Unfuss sei, derartige Absichten zu unterstellen.

In Leipzig ist die Dienstag-Nummer des dortigen „Generalanz.“ beschlagnahmt und der verantwortliche Redakteur Arthur Pleißner wegen Majestätsbeleidigung gegen den deutschen Kaiser verhaftet worden.

Auf Veranlassung des Kultusministers ist der Nationalzeitung zufolge gegen Professor Lehmann-Hohenberg in Kiel ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Prof. Lehmann-Hohenberg hatte einen „Rechtsschund“ gegen Uebergriffe der Juristen und zum Schutz „der durch unser Rechtswesen Vergewaltigten“ geründet und verfocht alle Fälle, in denen ihm eine Rechtsbeugung vorzuliegen schien. So hat er sich in Sachen des blindgeschlossenen Hauptmanns Luthmer, dessen Angelegenheit noch kürzlich wieder im Reichstag besprochen wurde, mit einem offenen Brief an den Reichstanzler gewandt, in dem er dem Kriegsminister seine Verachtung aussprach. Unter dem 20. d. Mts. hat nun Minister Studt angeordnet, daß gegen Professor Lehmann-Hohenberg das förmliche Disziplinarverfahren eröffnet werde auf Grund des § 23, Nr. 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten. Zum Untersuchungskommissar ist der Syndikus der Universität Kiel, Amtsgerichtsrath Paulsen bestellt. In der Begründung heißt es: „wegen schwerer öffentlicher

Beleidigungen hochgestellter Beamten, nämlich des Herrn Kriegsministers und des Herrn Justizministers, sowie der Juristen des Deutschen Reichs durch ein offenes Schreiben an Se. Excellenz den Kanzler des Deutschen Reichs, Herrn Grafen von Bülow.“

Eine allgemeine deutsche Schulstatistik, die erste ihrer Art, soll im Jahre 1904 auf Veranlassung des Kultusministers Studt veranstaltet werden. Durch diese Statistik soll festgestellt werden, wie viel Schulen aller Art es im deutschen Reiche giebt, ferner wie viel Lehrer thätig sind, wie viel Schüler unterrichtet werden, wie viel Analphabeten vorhanden sind, wie die Lehrerbefolgungen beschaffen sind, welche Ausgaben der Staat für das Schulwesen bisher geleistet hat u. Auch andere das interne Schulwesen bezügliche Fragen sollen durch diese Statistik geklärt werden.

Eine gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens ist im Gange, nachdem das Kammergericht und das preussische Obergericht sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß nur auf dem Wege des Ortsstatuts, also nicht durch Polizeiverordnungen die Gemeindeglieder zum Feuerlöschdienst herangezogen werden können. Da insbesondere auf dem Lande oft wenig Gerechtigkeit besteht, solche Ortsstatute zu erlassen, so sollen auf dem Wege der Gesetzgebung einerseits die Orts-, Kreis-, Regierungs- und Provinzialbehörden ermächtigt werden, Vorschriften zu erlassen, andererseits die Polizei die Befugnis erhalten, besondere Dienste der Gemeindeglieder in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig dürfte dann auch die Verfolgung verunglückter Feuerwehrlente sowie die Heranziehung der Privatfeuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten des Feuerlöschwesens geregelt werden.

Ausland.

Dänemark.

Präsident Loubet muß nachgerade eine bemerkenswerthe Fertigkeit im Taftausbringen sich angeeignet haben. Ehe der Kreuzer „Cassini“ den Hafen von Kopenhagen verließ, richtete Präsident Loubet beim Abschieds-

trunk folgende Worte an den König: „Ich erhebe mein Glas zu Ehren Eurer Majestät und danke Eurer Majestät für Ihren so herzlichen Empfang; die Erinnerung daran wird tief in meinem Herzen eingepägt bleiben. Ich trinke auf die gesammte königliche Familie, deren zahlreiche und geehrte Glieder so würdig in ganz Europa die Funktionen erfüllen, zu welchen sie zu berufen der Vorsehung, der Wahl der Völker gefallen hat. Ich trinke auf Dänemark, mit dem wir durch die Bande einer tiefen und alten Sympathie verbunden sind, auf Dänemark, das klein ist der Ausdehnung und der Zahl seiner Bevölkerung nach, aber groß durch seine Geschichte, seine Tüchtigkeit und durch den Glanz, mit dem es auf den Wegen des Fortschritts in der ersten Reihe der geisteten Völker schreitet. Ich trinke auf Seine Majestät und auf das wadere dänische Volk.“

Frankreich.

Präsident Loubet ist von seinem Zarenbesuch wohlbehalten nach Frankreich zurückgekehrt. Wie übrigens erst jetzt bekannt wird, schwebte Präsident Loubet am vorigen Dienstag in Kronstadt in großer Lebensgefahr. Als er eben in dem Landungsboot den „Montcalm“ verlassen hatte, machte dieser plötzlich eine Wendung, welche das Boot mit dem Präsidenten direkt unter den vorderen Kiel des Kriegsschiffes brachte, so daß es unfehlbar in den Grund gebohrt oder entzwei geschnitten worden wäre, wenn es dem kommandirenden Offizier des „Montcalm“ nicht noch gelungen wäre, durch eine die Maschinen auf das äußerste spannende blühnschnelle Rückwärtsbewegung die drohende Gefahr abzuwenden.

Am Mittwoch trat das Ministerium zu einer Sitzung zusammen. In derselben schloß sich, wie die „Agence Havas“ glaubt, das gesammte Kabinett dem Entschlusse des Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau an, zurückzutreten. Die Demission wird jedoch erst am Dienstag veröffentlicht werden, an dem Tage, wo Präsident Loubet nach Paris zurückkehren wird.

Großbritannien.

Die Thatsache, daß das englische Unter-

Verwundung?“ fragte Emma, die bisher vor Schreck und Schauer ganz stumm gewesen war.

„Dumme Frage!“ brummte Kndwe. „Nichts habe ich angefangen. Der Schuß, der Upsen, hat mich so zugerichtet.“

„Upsen?“ fragten Emma und Clara erstaunt gleichzeitig.

„Nun ja, gesehen habe ich ihn zwar nicht, aber ich schwöre darauf, daß er es gewesen ist. Heute Morgen in aller Frühe war ich ausgegangen, schon vor Tagesanbruch; ich ahnte, daß der Lump, der Upsen, heute Morgen irgendwo hier umherstrolchen würde. Ich muß wohl unvorsichtig gewesen sein, er hat gehört, daß ich kam, da hat er sich hinter die verdamnte Holzhütte versteckt. Ein Gewehr abzuseuern wagte die feige Kanaille nicht, aber so viel Muth, von hinten her einen Menschen tod zu schlagen, hat der Hund. Als ich hier ahnungslos bei der Hütte vorüberging, ist er hinter mir hervorgesprungen und hat mich von hinten her über den Kopf geschlagen, womit weiß ich nicht. Ich taumelte, als ich den ersten Schlag erhielt, der Hut flog mir ab; ehe ich mich noch umschauen konnte, traf mich schon der zweite. Wie viele Schläge mich dann noch weiter trafen,“ fuhr Kndwe stöhnend fort, „weiß ich wieder nicht, und überhaupt gar nichts weiter, auch nicht, wie lange ich hier am Boden beinnungslos gelegen habe. Es müssen Stunden gewesen sein, denn als ich erwachte, waren mir die Augen so verklebt mit trockenem Blute, daß

ich sie kaum ein bisschen öffnen konnte. Ich lag hier neben dem Schuppen. Ich wollte aufstehen, aber ich konnte es nicht. Ich fühlte einen mörderischen Schmerz im Bein.“

„Ich muß wohl beim Niederfallen auf den Stubben gestürzt sein und dabei das Bein gebrochen haben, jedenfalls ist es so zertrümmert, daß ich auch nicht einen Schritt gehen kann. Der Schuß hat wohl geglaubt, er habe mich todgeschlagen, da er sich aus dem Staube gemacht und mich liegen gelassen. Aber er hat sich geirrt, der Hund. So leicht ist der alte Kndwe nicht tod zu kriegen, er lebt noch, wenn ihm auch der Kopf brummt, und wird seine Raube haben. Der Schuß, der Upsen mag sich in Acht nehmen!“

„Aber Du weißt ja garnicht, ob es wirklich der Upsen gewesen ist,“ fiel Emma ein. „Du hast ihn nicht gesehen.“

„Aber gewittert. Ich kenne die Witterung des Lumpenhundes. Kein anderer war es, das weiß ich, und er soll es mir bezahlen! Aber nun genug des Geschwäzes. Du mußt den Schnabel darüber halten. Der Upsen braucht nicht zu erfahren, daß ich weiß, wer mir den Garaus hat machen wollen. Irgend ein verdammt Holz- oder Wildddieb war's, ich hab ihn nicht gesehen und kenne ihn also nicht. Das kann ich vor Gericht beschwören und weiter nichts. So erzählst Du die Geschichte, Kleine; kein Wort von dem, was ich über den Upsen gesagt habe. Ich war ein alter Esel, daß ich in der Wuth meine Zunge hab laufen lassen. Verpfiß mir

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C Y M

B.I.G.

heilung 8 oberhalb und unterhalb der Wasserlinie led sei. Das oberhalb der Wasserlinie entstandene Loch, 1/2 Meter im Durchmesser, geht in das Zwischenstück der ersten Abtheilung, während die Unterwasserhäfen sich über eine Länge von 3 Meter erstrecken und sich vorwiegend auf eine Einbeulung der Außenhaut beziehen, wodurch der Torpedoraum in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Die letztere Havarie, die freilich eine starke Ladage verursacht, ist nicht so schwerwiegend. Die Wundung des Torpedounterwasserrohrs ist getrümmert.

Die am Sonnabend Abend abgehaltenen Versammlungen der Maurer und Zimmerer haben die Lage nicht verändert. Die Innung „Bauhütte“ verlangt bekanntlich eine Verpflichtung beider Gewerke für den neuen Lohnsatz und zwar Stundenlohn 60 Pfg. bei einer fünfjährigen Verpflichtung. Von den feiernden Zimmerern werden diese Forderungen nach wie vor zurückgewiesen, mehr Entgegenkommen zeigen die Maurer. Am Sonnabend ist in dem Lohnkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die achte Woche zu Ende gegangen. Inzwischen sind ja viele fremde Arbeiter nach Kiel gezogen worden und auf vielen Neubauten konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden, auf vielen kleineren Neubauten, besonders auf solchen, die für Zwei-Stubenwohnungen berechnet sind, und deren Fertigstellung geradezu dringend erwünscht ist, ist aber die Stille noch nicht unterbrochen worden. Man wird sich heute schon damit vertraut machen müssen, daß die im letzten Jahre theilweise eingedämmte Wohnungsnoth erneuert sich bemerkbar machen wird. Die Zimmerer saßen in ihrer letzten Versammlung den Beschluß, neue Verhandlungen mit der Innung „Bauhütte“ anzustreben. Nicht nur für die streikenden Parteien allein, sondern auch für die Gesamtheit der Stadt Kiel wäre es nur zu wünschen, wenn diese endlich zum Ausgleich führen möchten. Den feiernden Gesellen ist heute die achte Unterfütterung aus der Streitkassse gezahlt worden. Für die bevorstehende Mietzinszahlung wird den Feiern eine Sonderunterstützung bewilligt werden.

Kleine Mittheilungen.

Einem wahren Rattenkönig von Beleidigungsklagen zeitigte die letzte Stadverordnetenwahl zu Elmshorn. Die Klagen wurden gegen eine Reihe von Elmshorner Anwohnern angestrengt, und zwar durch den dortigen Fabrikanten Junge. Am Montag stand in der Berufungsinstanz eine derartige, gegen die Herausgabe der „Elmshorner Ztg.“ angelegte Beleidigungsklage zur Verhandlung. Das Elmshorner Schöffengericht hatte seinerzeit auf Freisprechung des Angeklagten erkannt. Das Altonaer Landgericht wies die Berufung des Klägers kostenpflichtig ab.

Eine Verbesserung für Reisende 4. Klasse wird nach dem „All. Tagbl.“ durch einige neue Eisenbahnwagen angestrebt, die verkehrsweise in den Personenzug Hamburg-Kiel eingestellt worden sind. Bei den neuen Wagen, die an den Pfingsttagen bereits in Benutzung genommen, sind die Thüren, wie bei den Wagen 3. Klasse, an der Längsseite angebracht. Die wesentliche Neuerung besteht darin, daß drei Innenwände des Wagens mit einer zusammenhängenden Sitzreihe versehen sind. Falls sich die neuen Wagen in der Praxis bewähren, wird die Einstellung weiterer, nach diesem System gebauter Wagen in den Betrieb geplant.

Etwaige Erben der am 5. April mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens in Altona verstorbenen Wittve Johanna Friederike Dorothea Fischer geb. Eichstedt haben sich möglichst sofort beim Altonaer Amtsgericht, Abtheil. III c zu melden.

Der Wasserport auf dem Rakeburger See, der sich in den letzten Jahren durch die Regatten der Lübecker Segelvereine sehr gehoben hat, scheint mit einem Schläge vernichtet zu sein, denn es wird jetzt für jedes Boot eine Abgabe von mindestens 5 Mark erhoben und die will niemand zahlen. Man sieht insolge dessen keinen Rahn mehr auf dem See.

In Lägerdorf wird die Erbauung einer neuen Kirche geplant. Bisher ist Lägerdorf, welches ca 4000 Seelen zählt, zu Münterdorf eingepfarrt gewesen. Seit einiger Zeit ist in Lägerdorf aber ein eigener Seelsorger ange stellt, der in der Warteschule die Gottesdienste abhält. Da sich diese Einrichtung aber als unzureichend herausgestellt hat, so plant man die Erbauung einer eigenen Kirche.

Hamburg.

Eine Benzinexplosion ereignete sich am Dienstag Nachmittag im Keller des Hauses Gohau. Dort war der Hausknecht damit beschäftigt, einen Ballon Benzin in kleine feuergefährlichere Demijohns umzugießen, die er zur besseren Sanftirung auf ein Faß Olivenöl gestellt hatte. Bei dem Eingießen in den Demijohn muß nun unbemerkt ein Quantum Benzins in das offene Spundloch des Faßes gelangt sein, in dem sich sofort Benzingase entwickelten. Als der Geschäftsinhaber, gefolgt von seinem Lehrling, sich in den Keller

begab, um zu sehen, wie weit der Hausdiener mit seiner Arbeit sei, kam er auf den Gedanken, zu untersuchen, ob der Rest, des vor kurzem noch gefrorenen Dels in dem Faß nun aufgethaut sei. Zu diesem Zwecke leuchtete er arglos mit einem offenen Licht in das Spundloch hinein, während der Hausknecht ein brennendes Streichholz vor das Abzugsluch des Faßes hielt. Im selbigen Augenblick erfolgte eine heftige Explosion. Die drei anwesenden Personen wurden mit großer Gewalt gegen die Wand geschleudert, das Faß zertrachte in tausend Stücken, von denen verschiedene Herrn Gosau am Kopfe trafen und eine Flamme hüllte einen Augenblick den ganzen Raum ein. Anfangs glaubte man an ein schreckliches Unglück und an eine lebensgefährliche Verletzung der vor Schred völlig sprachlos gewordenen Personen. Als aber die Mannschaften des im Augenblick herbeieilenden Zuges der Feuerwehr die Sache näher untersuchten, ergab sich, daß Herr Gosau zwar eine Stirnwunde davongetragen hatte und daß die Flammen allen Dreien Haar und Bart verjengt und sie im Gesicht verbrannt hatten, daß aber alle Verletzungen nur leicht waren. Langsam erholten sich die Drei von dem Schrecken und konnten nach einiger Zeit wieder an die Arbeit gehen. Die Stirnwunde des Herrn Gosau war die schlimmste der Verletzungen; sie wurde von einem herbeigerufenen Arzt genäht und verbunden. Der Materialschaden ist nur gering. Da die Flamme gleich wieder verlöschte, ist nichts weiter verbrannt. Durch den Luftdruck wurden einige Thürfüllungen herausgedrängt und einige Anordnungen im Materialraum hervorgerissen.

Der in Stuttgart tagende Verein deutscher Zeitungsverleger hat als Ort der nächsten Jahresversammlung Hamburg gewählt.

Wegen Unterschlagungen im Gesamtbetrage von etwa 20 000 Mark ist der Geschäftsführer, Blodgeselle F. Bollhardt der Großschlachtere von Jacob Hejs, Repsoldstraße Nr. 45, verhaftet. Er hatte früher ein eigenes, gut gehendes Schlachtereigenschaft, aber infolge großer Verluste machte er zwei Mal Bankrott. Darauf nahm er die Vertrauensstellung bei Herrn Hejs, mit dem er besreundet war. Sein Prinzipal schenkte ihm denn auch unbegrenztes Vertrauen, das er aber, wie sich jetzt herausstellt, von Anfang an in unerhörter Weise mißbraucht hat. Der seit einem Jahre bei Hejs angestellte Buchhalter brachte die Sache ans Tageslicht. Die Kasse wollte mit den Büchern nicht übereinstimmen. So stellte er Nachforschungen an, die denn auch zu einem überraschenden Resultate geführt haben. Es war schon lange aufgefallen, daß Bollhardt mit seiner Familie in fast luxuriöser Weise lebte. Wenn seine Stellung ihm auch eine auskömmliche Existenz sicherte, so stand die Wohnungsausstattung und die Lebensführung der Frau mit der Einnahme nicht im Einklang, zumal man wußte, daß B.'s frühere Selbstständigkeit mit dem petunären Zusammenbruch geendigt hatte. Bei der jetzt vorgenommenen Hausdurchsuchung fand man Sparkassenbücher über 6000 Mk. und Postausgaben über 2000 Mk. an den in Berlin bei der Garde dienenden Sohn.

Mannigfaltiges.

Prinz Heinrich als Taufpathe eines amerikanischen Knaben. Der stolze Mann in Amerika ist gegenwärtig Herr Karl Kaspar in Oswego, New-York, den seine Gattin am Tage der Ankunft des Prinzen Heinrich von Preußen mit kräftigen Zwillingen beschenkte. Herr Kaspar beschloß sofort das Andenken an den denkwürdigen Besuch des Prinzen dadurch zu festigen, daß er einen der Knaben nach dem Prinzen und den anderen nach dem Präsidenten der Vereinigten Staaten nannte. Am 26. Februar schrieb Herr Kaspar nach Washington und erhielt bereits zwei Tage später vom Privatsekretär des Präsidenten Roosevelt ein aus dem Weissen Hause datirtes Schreiben folgenden Inhalts: „Geehrter Herr! Der Präsident ersucht mich, den Empfang Ihres Schreibens vom 26. Februar zu bestätigen und Sie zu versichern, daß er das Kompliment, das Sie ihm durch die Wahl dieses Namens zollen, zu schätzen weiß. Im Namen des Präsidenten gestalten Sie mir der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die Zukunft für den kleinen Jungen viel Glück und Prosperität in Ihrem Schooße haben möge. Sehr ergeben Ihr George B. Cortelyou, Sekretär des Präsidenten.“ Vor einigen Tagen kam nun auch die Antwort vom Hofmarschallamt des Prinzen Heinrich von Preußen. Das vom 27. April aus Kiel datirte Schreiben lautet wie folgt: „Seine Königl. Hoheit Prinz Heinrich von Preußen lassen Sie noch nachträglich zur Geburt des Zwillingspaars herzlich beglückwünschen und wollen die Patenschaft für den einen der Knaben auch gerne annehmen. Die anbeifolgende, von Seiner Königl. Hoheit unterschriebene Photographie soll den Knaben dauernd daran erinnern, daß an seinem Geburtsort der erlauchter Bruder des Deutschen Kaisers auf amerikanischem Boden gelandet und während seines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten ein treuer und dankbarer Freund des amerikanischen Volkes geworden ist. S. H. A.: gez. Freiherr von Sedendorf“.

Eine unfinnige Wette. Ein junger Mann in Niederjülzbach, Regierungsbezirk Trier, trant infolge einer Wette einen Liter starken Schnaps. Unmittelbar darauf wurde er vom Schläge getroffen und starb. Gegen den betreffenden Wirth und die an der Wette theilhaftig gewesenen Personen ist Strafantrag wegen Böllerei und Nötigung gestellt worden.

Die letzte Parade vor Kaiser Friedrich. Zum Andenken an diesen historischen Moment hielt Kaiser Wilhelm am Mittwoch eine Parade der zweiten Garde-Infanterie-Brigade auf dem Truppenübungsplatz bei Döberitz ab. Diesen Truppentheil hatte Kronprinz Wilhelm am 29. Mai 1888 seinem Vater im Parademarsch vorgeführt. Die Regimentsgeschichte der Brigade berichtet darüber: Die Brigade hatte am 29. Mai 1888 bei Tegel unter dem Kronprinzen exerzirt. Der Rüdmarfch ging über Charlottenburg. Im Park des Schlosses formirten sich die Regimenter zum Parademarsch in Kompagniekolonnen vor Kaiser Friedrich, welcher, auf der Schloßterrasse im Wagen sitzend, umgeben von der Kaiserin und den Prinzessinnen Töchtern, die von seinem Sohne geführte Brigade — der Landes-trauer wegen ohne Muffel — an sich vorüber defiliren ließ. Es war ein erhebendes Gefühl für jeden Einzelnen, dem neuen Kriegsherrn ins Auge zu sehen, ihm die erste kriegerische Freude zu bereiten, aber Alle, vom ältesten Offizier bis zum jüngsten Grenadier, beßlich auch unjagbare Trauer, als sie in das bleiche leidendurchfurchte Antlitz des königl. Dunders blickten. Wohl belebten sich seine ersten Züge, wohl leuchtete in seinen milden Augen ein Strahl der Freude auf, als in schöner stolzer Haltung die Truppen an ihm vorüberzogen, aber nur in wenigen Schriftzeichen vermochte der hohe Herr dem Ausdrück zu geben, was sein Herz bewegte: „Zufrieden und eine große Freude empfunden.“ Diese unvergeßlichen Worte schrieb er dem Brigadefeldkommandeur auf ein Blatt Papier. An dem Pfeiler der Terrasse, an welchem damals Kaiser Friedrich im Wagen hielt, ließ Kaiser Wilhelm alljährlich am 29. Mai durch einen Flügeladjutanten einen Kranz niederlegen.

Landespolizeiliche Anordnung betreffend Maßregeln gegen die Geflügelcholera.

Mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehende Gefahr der Verbreitung der Geflügelcholera ordne ich hiermit auf Grund der §§ 19 bis 28 des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (Reichs-Gesetz-BL 1880 S. 153 und 1894 S. 109) in Verbindung mit § 56 b Absatz 3 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 685) zufolge Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den hiesigen Regierungsbezirk bis auf Weiteres folgendes an:

§ 1. Bricht auf einem Gehöft die Geflügelcholera aus, oder kommen auf einem Gehöft Todesfälle unter dem Geflügel vor, welche den Verdacht der Geflügelcholera rechtfertigen, so hat der Besitzer oder sein Vertreter sofort der Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige zu machen und schon vor amtlicher Feststellung der Seuche dafür Sorge zu tragen, daß kein Geflügel von dem Betreten öffentlicher Wege und Wasserläufe sowie von der Berührung mit anderem Geflügel fern gehalten und daß verendete oder getödtete Geflügel durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Aeskalt durch Begraben in mindestens 1/2 m tiefen Gruben unschädlich beseitigt wird.

§ 2. Die Ortsbehörde hat auf die Anzeige hin von den Kadavern ein oder zwei Exemplare dem beamteten Thierarzt zur Feststellung der Todesursache in einem dichten Behältnisse unverzüglich einzusenden.

In besonderen Fällen ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, dem beamteten Thierarzt zur örtlichen Feststellung der Seuche zuzuziehen.

§ 3. Sobald der beamtete Thierarzt auf dem im § 2 angegebenen Wege den Ausbruch der Geflügelcholera festgestellt hat, ist letzterer von der Ortspolizeibehörde sofort auf ortsübliche Weise und durch Bekanntmachung in dem für amtliche Publicationen bestimmten Blatte (Kreisblatt) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zur Verhütung der Seuche folgendes anzuordnen:

1. Das Seuchengehöft ist am Haupteingangsthor oder an einer sonstigen geeigneten Stelle in augenfälliger und haltbarer Weise mit einer Inschrift „Geflügelcholera“ zu versehen.

2. Die verendeten oder getödteten Thiere sind mit allen ihren Theilen zu verbrennen oder nach zuvoriger Bestreuung mit Aeskalt in mindestens 1/2 m tiefen Gruben zu vergraben.

3. Die kranken Thiere sind von den noch vollkommen gesund erscheinenden Thieren abzufordern und in besonderen Räumen unterzubringen.

4. Die kranken Thiere sind unter Stallsperrre, die noch gefunden unter Gehöftsperrre zu stellen, sowie von dem Betreten öffentlicher Wege und Wasserläufe, welche das Seuchengehöft berühren, fern zu halten.

5. Die Ausführung der während der

Seuchendauer geschlachteten Geflügelstüde aus dem Seuchengehöft ist verboten.

§ 4. Ist aus dem Seuchengehöft sämtliches Geflügel gefallen oder getödtet oder ist nach dem letzten Erkrankungsfall eine Frist von acht Tagen verstrichen, so ist die Seuche als erloschen anzusehen und von der Ortspolizeibehörde die Desinfektion des Seuchengehöftes anzuordnen.

Letztere erstreckt sich auf alle zur Unterbringung von Geflügel benutzten Räumlichkeiten und ist in folgender Weise auszuführen:

1. Der Roth, die Futterreste, der zusammengekehrte Schmutz sind aus den Räumen zu entfernen und durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Aeskalt durch Begraben unschädlich zu beseitigen.

2. Der Boden, die Thüren und Wände der Räume, sowie die Stiglangen, Futter- und Trinkgeschire sind mit heißer Sodalauge (3 kg käufliche Waschsoda auf 100 l Wasser) gründlich zu reinigen und mit Kalkmilch zu bestreichen.

3. Haben die Stallungen keinen festen Bodenbelag, so ist die obere Erdschicht mindestens 10 cm tief auszuheben und nach Bestreuen mit Aeskalt durch Begraben unschädlich zu beseitigen.

Nach erfolgter Desinfektion, deren ordnungsmäßige Ausführung durch die Ortspolizeibehörde zu überwachen ist, hat letztere die angeordneten Sperr- und Schutzmahregeln wieder aufzuheben und das Erlöschen der Seuche in gleicher Weise, wie den Ausbruch derselben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§ 5. Den Geflügelhändlern ist verboten, Privatgrundstücke ohne vorherige Genehmigung der Besitzer mit ihrer Waare zu betreten.

§ 6. Kommen während des Transports Todesfälle unter dem Geflügel vor, so ist den Händlern verboten, tote oder trante Thiere an Wegen, Gräben liegen zu lassen oder auf die Dünghaufen zu werfen. Verendete oder getödtete Geflügel ist entweder am Bestimmungsorte oder unterwegs durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Aeskalt durch Begraben in mindestens 1/2 m tiefen Gruben unschädlich zu beseitigen.

Lassen die auf dem Transport vorgekommenen Todesfälle den Ausbruch der Geflügelcholera befürchten, so hat der Händler der Ortspolizeibehörde am Bestimmungsorte hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten und bis zur thierärztlichen Feststellung der Todesursache den Verlauf von Geflügel während des Transport zu unterlassen, auch dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung der verdächtigen Thiere mit anderen Geflügel wirksam verhindert wird.

§ 7. Wird bei solchen Transporten die Geflügelcholera festgestellt, so hat die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes den Weitertransport zu unterlagen, die verdächtigen Thiere nach Analogie der Vorschriften in den §§ 2, 3, 4 zu behandeln, insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem Geflügel in Berührung gekommenen Theile des Fuhrwerks und der sonstigen Behältnisse mit heißer Sodalauge (3 km käufliche Waschsoda mit 100 l Wasser) gründlich abgewaschen und darauf mit Kalkmilch bestrichen werden.

Der Weitertransport ist erst dann zu gestatten, wenn eine Frist von acht Tagen nach dem letzten Erkrankungsfall verstrichen ist.

§ 8. Die Ortspolizeibehörden haben den Händlern auf ihr Verlangen zur Verscharrung der Kadaver geeignete Plätze anzuweisen.

§ 9. Die Ortspolizeibehörden, ihre Organe, sowie die beamteten Thierärzte haben die Befolgung der genannten Vorschriften zu überwachen, den betreffenden Beamten ist daher der Zutritt zu dem in Frage kommenden Geflügel bezw. zu den bezüglichen Räumlichkeiten jeberzeit zu gestatten.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere § 328 des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, der Strafvorschrift des § 66 Ziffer 4 des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894

§ 11. Die landespolizeiliche Anordnung vom 8. Oktober 1897 über denselben Gegenstand — Amtsblatt S. 435 — wird hiermit aufgehoben.

§ 12. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Schleswig, den 1. April 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Verantwortlicher Redakteur: **Cruß Biese** in Ahrensburg.

Druck u. Verlag von **Cruß Biese** in Ahrensburg und Altrahstedt.

Sidenstoffe v. 75 Pf. p. Mtr. an. Muster portofrei. Deutschlands größtes Spezialgeschäft. **MICHEL & Co. BERLIN sw. 19** Leipzigerstr. 43, Ecke Markgrafstr. Eigene Fabrik in Orelsd.

Prima Aix-provencencröl Pfd. 1.50 M.
 „ Jungfernprovencencröl Pfd. 1.20 M.
 „ Provencencröl Pfd. 1.00 M.
 „ Speiseessig Weinsalze 10 Pfg.
 Apotheke in Ahrensburg.

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C V M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Gottesdienstliche Anzeigen.

Ahrensburg: Am 1. Sonntag nach Trinitatis, 1. Juni, Vorm. 10 Uhr, Gottesdienst. Pastor Schröder. Altrahlstedt: Am 1. Sonntag nach Trinitatis, 1. Juni, Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Beichte und Feier des hl. Abendm. Propst Chalybaeus. Nachm. 2 Uhr Kinder Gottesdienst. Pastor Fie nde. Braaf: Am 1. Sonntag nach Trinitatis, 1. Juni, Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Pastor Fie nde.

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, 29. Mai. Weizen: Neuer Elber, Holfsteiner u. Medlenburger 127-134 Pfd. 174 bis 180 Mt., La Plata 138-140, Walla Walla 134 Mt., Sibirischer 140 Mt. per 1000 Ko. Roggen: Holfsteiner 122 bis 126 Pfd. 154-158 Mt., Medlenbg. 124-128 Pfd. 156-160 Mt., feine Sorten über Notiz, unverzollt Nord- und Südrussischer 112-118 Mt. Gerste: Westpr. u. Oberbruch 150-170 Mt., Saale 170 bis 190, unverzollt Süd-Russische 104-106 Mt. Donau, Bulgarische und Rumänische 108-112 Mt., feine Sorten über Notiz, Holfst. und Medlenbg. 135 bis 155 Mt. Hafer: Holfst. 172-175 Mt., Medlenbg. 174-178 Mt., feine Sorten über Notiz. Buchweizen: Amerik. Prime State 148-150 Mt. Russischer 142 bis 145 Mt., neuer Holfsteiner im Zoll 155-165 Mt. Erbsen: Grüne Koch- 220 bis 260 Mt., gelbe Koch- 210-270 Mt. Dstee 175-180 Mt., Canada 158 bis 164 Mt. Linsen: Schwaae unverzollt, 20-30 Mt. per 100 Ko. Mais: Amerikanischer 120-124 Cinquantin schwimmend 104-106 Mt. La Plata schwimmend 104-106 Mt. Türken 102-106, Donau u. Dbeffa 99-100 Mt.

Amtliche Anzeigen.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Ahrensburg, Hohnerwisch, belegene, im Grundbuche von Ahrensburg - Band II Blatt 44 - zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Bädermeisters

Ernst Emil Martin Panckow in Ahrensburg eingetragene Grundstück am 29. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht - an der Gerichtsstelle - versteigert werden.

Das Grundstück, eine Wiese, hat eine Fläche von 72 Ar, 33 Quadratmetern, einen Grundsteuerertrag von 368/100 Thalern und ist unter Nr. 282 der Grundsteuermutterrolle verzeichnet. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Ahrensburg, den 26. Mai 1902. Königlich-Ämtergericht II.

Bekanntmachung.

Die Hebung der Staatssteuern und Renten für das 1. Vierteljahr 1902 erfolgt vom Montag, den 2. Juni an mittels Einsammeln durch die Gemeinbediener. Ahrensburg, den 30. Mai 1902. Der Gemeinde-Erheber. W. Böttger.

Versteigerung.

Sonnabend, den 31. Mai cr., Nachm. 3 Uhr, werde ich in Oldenfelde an der Chaussee 6000 Stück Dachpfannen öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung zwangsweise versteigern. Ahrensburg, den 30. Mai 1902. Weitzenberg, Gerichtsvollzieher.

Versteigerung.

Mittwoch, den 4. Juni cr., Nachm. 2 1/2 Uhr werde ich in Oldenfelde 3000 Stück Trottoirplatten öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. Versammlungsort beim Gastwirth S a h. Ahrensburg, 30. Mai 1902. Weitzenberg, Gerichtsvollzieher.

Privat-Anzeigen.

Nachdem ich von dem Herrn Präsidenten des königlichen Landgerichts zu Altona als

Prozessagent

bei dem königlichen Amtsgerichte zu Ahrensburg zugelassen bin, habe ich mich am heutigen Tage hier niedergelassen und wohne bei Herrn Bädermeister S c h w a r z, Manhagener Allee 5. Ahrensburg, den 26. Mai 1902.

Schreiter, Prozessagent.

2500 Mt.

gesucht als Hypothek in ein Ahrensburger Gartenhaus. Offerten sub A. B. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Sonnenschirme, Hemdenblousen, Costume-Röcke in reicher, geschmackvoller Auswahl, Blousenstreifen in Wolle, Waschseide, Satin und Argandl. Herm. Hirsch.

Heinrich Kühl

Altrahlstedt, am Bahnhof. Steinkohlen, Gascinder, Anthracitkohlen, Koks etc.

ab Lager, oder frei ins Haus in staatlich geachteten Wagen zu billigsten Tagespreisen.

Spezialität: Stückkohlen

für Maschinen- und Privat-Heizung.

Mehrere Pianos,

3-stufig, 7-8 Oktav, x-faltig, ganz in Eisen, sind preiswürdig zu verkaufen. Prehn, Schmalenbeck, bei Ahrensburg.



Original Singer Nähmaschinen für Familiengebrauch und jede Branche der Fabrikation. Unentgeltlicher Unterricht in allen Techniken der modernen Kunstfertigkeit. Electromotoren für Nähmaschinenbetrieb. Paris 1900: GRAND PRIX. Singer Co. Nähmaschinen Act.-Ges. Ahrensburg, Marktstrasse 24.

Die noch vorhandenen Jackets, Kragen, werden jetzt zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft. Herm. Hirsch.

Ahrensburger Butter- & Delikatessen-Lager, Inhaber: Heinrich Hamann, empfiehlt: ff. Meierei-Butter zu den billigsten Tagespreisen. Margarine von 50 Pf. an, „Solo“ 70 Pf. per Pfd., Schmalz 70 Pf. Gefochten Schinken, Schinkenroulade, Zungenwurst, Sardellenwurst, Cervelatwurst, Hildesheimer- und gefochte Mettwurst, prima Kochwurst. Neue Konjerven aller Art. Sardinen, Appetit Syld, Caviar, Krabben in Dosen, Sardellen, Anchovis, Senf-Häringe, Brathäringe, Aal in Gelee, Häringe in Gelee, prima Lachs in Scheiben Salzgurken. Auswahl in verschiedenen Sorten Käse. Große Auswahl in Bonbon, Chokolade, Cacao, Thee, Kaffee's. Täglich frische Knackwürste. Verkauf von Flaschen-Bier.

Hotel „Lindenhof“, Ahrensburg. (Besitzer W. Kröger). Freitag, den 13. Juni 1902: I. Garten-Konzert, mit nachfolgendem Ball, ausgeführt vom Konzert-Orchester, (Mitglieder der Hamburger Musiker-Verbindung von 1813) Dirigent: Herr Kapellmeister Otto Pfeiffer. Anfang 8 Uhr. Hierzu ladet freundlichst ein W. Kröger.

Den geehrten Bewohnern von Ahrensburg und Umgegend empfehle ich mich zum An- und Neustricken von Strümpfen mit der Maschine; auch halte meine Handlung von fertigen Strümpfen u. Wolle bestens empfohlen. Anstricken der Strümpfe pr. Paar 30 Pfg., Neustricken der Strümpfe pr. Paar 60 Pfg. Hochachtungsvoll Frau Louise Sietz, Ahrensburg, Hagener Allee Nr. 5.

Enorm billig! Sophas v. A. 35 Verilow v. 45 Spiegelchr. 24 Kleiderchr. 22 Küchensch. 15 Salontische 15 Ausziehtische 19 Seid. Garn. 250 Seidige Tisch. 36 Schreibliche 65 Waschtische 13 Trumeaux 45 Bettst. m. Fedr. 24 Pfeilerpiegel, 11 Küchentische 8 Hamburg, Rosenstraße 36. Lübeck, Fleischhauerstraße 42. Sterbefallshalb. e. gut erhalt. Grand-Flügel preisw. zu verk. die „Stormarnsche Zeitung“ die größte Verbreitung.

Dr. Detkers Backpulver, Vanillin-Zucker, Buiding-Pulver 10 Pf. Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den besten Geschäften.

Großes Preisfesten, 10 Gewinne, 1 Trostpreis, im Werte von 500 Mt., 2. Pfingsttag, den 19. Mai, Sonntag, den 25. Mai, Schluss: Sonntag, den 1. Juni, Anfang 4 Uhr Nachmittags, Nehbrock, W. Schacht, 1/2 Stunde von der Lasbeter Mühle. Kleine Anzeigen, wie: Geschäftliche Mittheilungen, Verkäufe, Dienststellen-Angebote etc. finden die „Stormarnsche Zeitung“ die größte Verbreitung.

Photographisches Atelier von Albert Hellwage Ahrensburg, Manhagener Allee No 1. Täglich geöffnet. Aufnahmen außer dem Hause werden prompt erledigt. Garantie für beste Ausführung bei mäßigen Preisen.

Wer irgend einen Besitz kaufen oder verkaufen will, wer Gelder anleihen oder belegen will, wende sich an den bekannten Haus- u. Gütermittler Aug. Stude in Neumünster Bahnhofstraße 36.

Gratis! Jeder Landwirth erhält von uns 1 eisernen 24-lit. diebessichere Cassette geschenkt bei Bestellung v. Buttermaschinen, Milchseparatoren (Handcentrifugen), solche bezahlen sich schon bei 1 Kuh selbst. verzinnte Milch-Transportkanne, Rahmtonnen, Melk- u. Messeimer. Verlangte Preislisten. Arnold Petzoldt in Müggeln-Dresden.

Flügel und Pianos werden preiswürdig gestimmt, reparirt. Joh. Heinr. Prehn, Schmalenbeck bei Ahrensburg.

G. Fehr, Ahrensburg, prakt. Zahntechniker, Sprechstunden: täglich 8-6, Sonntag 9-3.

Nammerjungfern, Stützen, Kinderfräulein, feinere Hausmädchen werden in einem drei- und auch monatlichen Lehrkursus in der Hausmädchenschule verbunden mit Selbststudium vorgebildet und erhalten nach Beendigung desselben sofort eine uns Stellung in guten Herrschaftshäusern. Auch nehmen wir tüchtige Fräulein und Mädchen zu jeder Zeit auf bei ganz billiger Pension und weisen sofortige Stellen nach. Prospekt und Lehrplan sendet franco Frau Emma Grauanhorst, Vorsteherin der Stellenvermittlung, für besseres weibliches Hauspersonal, Berlin, Wilhelmstraße 10.

Wohnung in Ahrensburg gesucht zum 1. Juli. Frau Pastor Hachtmann.

L. Popp's Gasthof, Tonndorf-Lohe.

Am Dienstag, den 3. Juni, 1. grosses Garten-Konzert ausgeführt von der renommierten Kapelle der Marine-Schauspieler. Hierzu ladet freundlichst ein L. Popp. Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pfg., im Vorverkauf 30 Pfg.

Großes Preisfesten, 10 Gewinne, 1 Trostpreis, im Werte von 500 Mt., 2. Pfingsttag, den 19. Mai, Sonntag, den 25. Mai, Schluss: Sonntag, den 1. Juni, Anfang 4 Uhr Nachmittags, Nehbrock, W. Schacht, 1/2 Stunde von der Lasbeter Mühle.

Kleine Anzeigen, wie: Geschäftliche Mittheilungen, Verkäufe, Dienststellen-Angebote etc. finden die „Stormarnsche Zeitung“ die größte Verbreitung.